

Stand: 25.05.2026 03:22:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11094

"Grundgesetz ernst nehmen - Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Sondervermögens gewährleisten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11094 vom 18.03.2026
2. Beschluss des Plenums 19/11175 vom 19.03.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 19.03.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Grundgesetz ernst nehmen – Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Sondervermögens gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes nach Art. 143h des Grundgesetzes ausschließlich für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 verwendet werden.

#### **Begründung:**

Bundestag und Bundesrat haben mit der Einfügung von Art. 143h in das Grundgesetz mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, bis zum Jahr 2045 ein Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. Euro aufzulegen, um zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz zu ermöglichen. Dabei geht es erstens um die dringende Sanierung und Modernisierung unserer Infrastruktur und zweitens auch um einen starken konjunkturellen Impuls.

Deutschland hat massiven Investitionsbedarf (Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung). Jeder Euro, der nicht investiv wirkt, verschärft Wachstumsschwäche, Standortprobleme, Transformationskosten in der Zukunft.

Das Ifo-Institut und das Institut für Wirtschaftsforschung Köln (IW) haben hierzu Zahlen veröffentlicht, nach denen der Bund im Jahr 2025 24 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen investieren konnte. Allerdings lagen die Gesamtinvestitionen des Bundes 2025 nur um 1,3 Mrd. Euro über den Investitionen von 2024. Daraus lässt sich eine Lücke in Höhe von ca. 23 Mrd. Euro errechnen, die aus Schulden finanziert, aber nicht für zusätzliche Investitionen geflossen wäre.

Die Idee des Sondervermögens war: außerhalb der Schuldenbremse gezielt in die Zukunft Deutschlands investieren. Wenn Mittel stattdessen in laufende Haushaltslöcher fließen, untergräbt dies Glaubwürdigkeit staatlicher Investitionspolitik.

Wenn sich diese Haushaltspolitik in den kommenden Jahren fortsetzt, wird die historische Chance verspielt, unser Land deutlich schneller zu modernisieren. Aus den zusätzlichen Schulden würde kein Sondervermögen, es würde bei den zusätzlichen Schulden bleiben. Die Belastung künftiger Generationen blieben ohne Gegenwert.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/11094

**Grundgesetz ernst nehmen –  
Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Sondervermögens gewährleisten**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Claudia Köhler

Abg. Andreas Winhart

Abg. Patrick Grossmann

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Stefan Frühbeißer

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Grundgesetz ernst nehmen - Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Sondervermögens gewährleisten (Drs. 19/11094)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Grundgesetz ernst nehmen - keine Schulden für Klimavorhaben (Drs. 19/11163)**

(Unruhe)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte Sie zunächst, alle wieder Platz zu nehmen und sich ruhig zu verhalten. Nun erteile ich der Kollegin Claudia Köhler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich? Robert Habeck hatte einen Deutschlandfonds mit einer Kreditaufnahme von zunächst 40 Milliarden Euro vorgeschlagen, weil wir in Deutschland einen Investitionsstau von mehreren Hundert Milliarden Euro vor uns herschieben – ein Erbe aus vielen Jahrzehnten Unionsregierung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Und Rot-Grün!)

Erinnern Sie sich auch noch, dass die Union und auch der spätere Kanzler Merz sich diesem Deutschlandfonds verweigert haben? Man hat fast gedacht: Die Welt geht unter, wenn das Dogma der schwarzen Null fallen würde. – Erinnern Sie sich auch noch an das Versprechen, die Infrastruktur ohne neue Schulden zu erneuern? Zwölf Stunden nach der Wahl hat Bundeskanzler Merz, der damals noch gar nicht Kanzler war, sein Versprechen gebrochen und ein kreditfinanziertes Sondervermögen des Bundes angekündigt und auf den Weg gebracht, um ein Vielfaches höher als das von

den GRÜNEN geforderte, nämlich nicht 40 Milliarden Euro, sondern 500 Milliarden Euro – eine halbe Billion Euro.

Wir GRÜNE haben das damals ermöglicht; denn die Infrastruktur muss tatsächlich erneuert werden. Wir haben für eine Zweidrittelmehrheit zur Grundgesetzänderung mitgestimmt; aber wir GRÜNE haben auch die Zusätzlichkeit hineinverhandelt: zusätzliche Investitionen, keine alten Kamellen mit dem teuren Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber diese Bundesregierung hat ihr Wort kolossal gebrochen. Wirtschaftsforschungsinstitute haben in dieser Woche veröffentlicht: 2025 wurden mit 24 Milliarden Euro aus diesem Sondervermögen lediglich 1,3 Milliarden Euro neue Investitionen getätigt. Das ist eine Lücke von 23 Milliarden Euro: Schulden finanziert, Löcher gestopft, völlig verzockt. – Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Idee des Sondervermögens außerhalb der Schuldenbremse war, gezielt in die Zukunft Deutschlands zu investieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens zündet das Sondervermögen so nicht, wenn nur Haushaltslöcher gestopft werden. Wir brauchen tatsächlich dringend die Erneuerung unserer Infrastruktur. Das weiß jeder, der einmal Bahn fährt. Jeder Euro, der jetzt nicht investiv wirkt – in die Infrastruktur, in den Klimaschutz, in die Digitalisierung –, verschärft die Wachstumsschwäche, die Standortprobleme, die Transformationskosten der Zukunft.

Zweitens. Dieses Geld muss ein Konjunkturmotor sein: zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand, die uns stark im Wettbewerb machen sollen. Andere Länder investieren gezielt, die puschen dieses Geld in diese Investitionen, und wir in Deutschland drohen diese Mittel zu verfrühstücken. Was jetzt nicht investiert wird, bleibt dann

wieder den Kommunen zum Erledigen, und die stehen doch schon mit dem Rücken zur Wand.

Zum Thema Vertrauen sage ich: Von den Mogelpackungen haben die Leute die Nase voll. So verspielt man Vertrauen und Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen stellen wir diesen Dringlichkeitsantrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, der Ministerpräsident ist leider nicht mehr da. Ich appelliere dringend an Sie als CSU: Sie sind Teil der Bundesregierung und Sie haben als Land eine Stimme im Bundesrat. Sie müssen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Investitionen aus dem Sondervermögen – wie gesetzlich vereinbart – für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 verwendet werden. So ist es vereinbart; denn so, wie es jetzt passiert, versündigt sich die Bundesregierung gegenüber den Jungen, gegenüber unseren Kindern und unseren Enkelkindern. Die Jugend muss dann nämlich die Schulden abbezahlen und hat eine marode Infrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war nicht der Deal. Jeder Euro Kreditaufnahme von heute muss uns morgen stärker machen. Es muss umgehend eine Korrektur der Haushaltspolitik des Bundes erfolgen. Unser Dringlichkeitsantrag fordert Sie auf: Nehmen Sie das Grundgesetz bei der Umsetzung des Sondervermögens ernst. Die Menschen halten ihr Versprechen und zahlen Steuern. Halten auch Sie Ihr Versprechen und setzen Sie bei der Bundesregierung die Zusätzlichkeit durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag versuchen die GRÜNEN, auf das Thema aufzuspringen, das das Ifo-Institut in den letzten Tagen aufgebracht hat, dass die Sonderschulden aus Berlin nicht dementsprechend verwendet werden. Ich glaube, darüber ist jeder schockiert. Meine Damen und Herren, das Problem ist aber, dass es gerade die GRÜNEN waren, die diese Grundgesetzänderung ermöglicht haben, und diejenigen waren, die die Klimaneutralität und die Verwendung der Mittel für Klimaneutralität in diesen Kompromiss mit hineingebracht haben. Da muss man ganz klar sagen, dass hier herumgeschludert wird und dass das Ganze nicht in Investitionen endet, sondern im Klimaschutz, das haben die GRÜNEN selber zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE) und Barbara Fuchs (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Investitionen – da müssen Sie jetzt einmal aufpassen – bedingen, dass man Geld ausgibt, um dann eine Rendite zu bekommen; aber bei Ihren Klimavorhaben ist das leider nicht der Fall. Wie wollen Sie denn das Ganze beziffern? Wenn Sie davon sprechen, dass Deutschland bis 2040 klimaneutral sein soll, dann ist das ein politisches Ziel, das Sie sich gesteckt haben. Man kann darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich halte es nicht für sinnvoll, und meine Fraktion natürlich auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Aber: Wie wollen Sie denn diese Investition in den Klimaschutz bemessen? Danach, dass wir Verträge einhalten und deswegen keine Strafen zahlen für Sachen, die wir selber erfunden haben, die wir selber in die Welt gesetzt haben? – Das kann nicht sein.

Ganz klar: Eine Investition bedeutet immer, dass Geld zurückfließt, dass sich Geld des Steuerzahlers, das ausgegeben wird, rentiert, wie es so schön heißt, und zurück-

kommt. Wenn wir eine Autobahn bauen, wenn wir einen Flughafen bauen, wenn wir die Schienen erneuern, kann der Zug schneller fahren, hat die Volkswirtschaft dadurch Vorteile; das rentiert sich. Das kann man in Euros bemessen. Investitionen in den Klimaschutz sind aber nicht rentabel, um es auf den Punkt zu bringen. Das ist ganz einfache Volkswirtschaftslehre.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei dem Grundproblem, warum wir diesen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Abgesehen von dem ganzen Klimagedöns: Haushalte müssen diese Investitionen beherbergen, nicht Sondervermögen, nicht Sonderschulden oder wie man das sonst deklariert. Das muss in den regulären Haushalt hinein. Solange im regulären Haushalt die Mittel nicht vorhanden sind, wird der reguläre Haushalt für alles Mögliche verkonsumiert, staatlich verkonsumiert oder zur Konsumation weitergegeben, aber es wird sicherlich nicht investiert.

Deshalb müssen wir dahin zurückkehren, dass unsere Investitionen in die regulären Haushalte hineinkommen. Das ist das Urproblem der gesamten Geschichte. Deswegen sagen wir ganz klar: Auch im Deutschen Bundestag gibt es ganz aktuell Mehrheiten; man braucht die GRÜNEN nicht dazu, um die Klimavorhaben wieder herauszubekommen und um derartige Sondervermögen – wir sagen immer: Sonderschulden – in Zukunft nicht mehr zuzulassen und zu einer regulären, ganz normalen Haushaltsführung zurückzukehren.

Dazu gehört natürlich auch, dass man Wahlversprechen einhält, dass man nur Wahlversprechen macht, die man auch einhalten kann. Das hat Rot-Schwarz jetzt nicht getan. Wir alle wissen, was alles versprochen wurde und was möglich gewesen wäre, wenn die AfD an der Bundesregierung beteiligt gewesen wäre.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das wissen wir alle, was da möglich gewesen wäre!)

Wir haben auch ganz klar bei der Infrastruktur seit Jahren ein Defizit. Daran hat auch die Ampel nichts geändert. Sie kommen jetzt darauf, nachdem Sie völlig zu Recht aus der Regierung abgewählt wurden. Wir brauchen Investitionen in Straßen,

Brücken, Schienen, digitale Netze usw., aber, meine Damen und Herren, sicherlich nicht auf Pump zulasten der künftigen Generationen. Wir sprechen hier von vielen Generationen. Wir sprechen von um die 20 Milliarden Euro an Zinsen pro Jahr. Das heißt, ungefähr ein Viertel des bayerischen Staatshaushalts geht für die Schuldentilgung dieses sogenannten Sondervermögens drauf. – Nur um die Dimensionen einmal beziffert zu haben.

In dem Sinne, meine Damen und Herren: Beenden Sie diesen Weg. Lassen Sie uns mit dem Steuergeld unserer Bürger vernünftig umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Während sich der Kollege Patrick Grossmann auf den Weg macht, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Keine Atom-Besessenheit und keine Atom-Märchen – Jetzt in bezahlbare, saubere und sichere Energie investieren!" auf Drucksache 19/11162 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 114 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Wort hat nun der Kollege Patrick Grossmann für die CSU-Fraktion. Bitte.

**Patrick Grossmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Köhler, Herr Winhart, wenn ich Ihre Ausführungen höre, kommt mir das Gelassenheitsgebet von Reinhold Niebuhr in den Sinn. Es lautet:

"Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden."

Der wesentliche Unterschied ist, dass wir heute im Bayerischen Landtag den Haushalt, die Haushaltsgesetzgebung des Bundes debattieren.

Wenn der Bund Schulden macht, um mit öffentlichen Investitionen die Konjunktur anzukurbeln, dann müssen diese Mittel tatsächlich und klar erkennbar in die Modernisierung Deutschlands fließen.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Investitionen gelten aber rechtlich dann als zusätzlich, wenn gleichzeitig im Kernhaushalt eine Investitionsquote von mindestens 10 % erreicht wird. In der Haushaltsplanung für 2025 hat das die Bundesregierung geschafft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Mogelpackung!)

Aber die Wahrheit ist doch auch, Frau Köhler, dass der Haushalt des Bundes erst zum Ende des Jahres 2025 verabschiedet wurde und dass diese Zahlen, die jetzt verglichen worden sind, Planzahlen sind und dass vieles aufgrund der späten Haushaltsbeschlussfassung nicht ausgegeben werden konnte. Die bittere Wahrheit ist auch, liebe Frau Köhler oder liebe Fraktion der GRÜNEN, dass die scheidende Ampel-Regierung das Desaster angerichtet hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Zum Mut, Dinge zu ändern, die ich oder wir ändern können, rentiert sich der Blick auf den bayerischen Haushalt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die zusätzlichen Mittel, die wir vom Bund bekommen – das sind in den nächsten 12 Jahren 15,7 Milliarden Euro –, sind in Bayern nämlich kein Ersatz für bereits im Haushalt geplante Investitionen; sie sind ein zusätzliches Instrument, um Zukunftsinvestitionen anzuschieben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Glasfasernetze, in den Wohnungsbau, in Schwimmbäder, in Krankenhäuser, in unsere Dorfplätze – ja, dahin geht dieses Geld. Der Kommunalanteil ist dabei das

Herzstück der bayerischen Umsetzung. Wir setzen die Mittel nämlich dort ein, wo Investitionen direkt spürbar ankommen, wo sie den Menschen vor Ort helfen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der Kommunalanteil wird in Bayern vor allem für zwei Zwecke genutzt: Wir erhöhen bestehende Förderprogramme. Es gibt mehr Geld, auch eine prozentual höhere Förderung, und es gibt unbürokratisch pauschale Mittel für Kommunen, die diese eigenverantwortlich investieren können, beispielsweise in die Schulen und in die Kindergärten.

Ein zentraler Punkt im Antrag der GRÜNEN ist ja die Frage: Sind die Investitionen wirklich zusätzlich, oder werden nur alte Töpfe umetikettiert?

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Ich blicke da wiederum auf das Land. Für Bayern kann ich das ganz klar beantworten. Im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 haben wir keine investiven Haushaltsansätze gekürzt. Die Mittel vom Bund werden zusätzlich eingesetzt, nicht anstelle bereits geplanter Investitionen.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Im Übrigen: In der Studie des Ifo-Instituts wurde der Anteil der Länder und Kommunen als konsumtive Ausgaben bewertet. Dabei sind wir verpflichtet, 100 % in zusätzliche Investitionen zu geben. Wir nutzen das Sondervermögen so, wie es gedacht war, als Ergänzung, nicht als Ersatz.

Die Zahlen belegen dies. Wir haben im bayerischen Haushalt die Investitionsquote um zwei Prozentpunkte auf 17 % erhöht. Bei 80 Milliarden Euro sind das alleine pro Jahr zusätzlich 1,6 Milliarden Euro, die wir in unsere Straßen und in unsere Schulen investieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir nutzen das Geld also richtig.

Meine Damen und Herren, wer über Milliarden für Investitionen spricht, muss aber auch die Schulden und die Generationengerechtigkeit im Blick haben. Das haben wir in Bayern auch. Der Blick auf unseren Haushalt zeigt dies. Wir haben keine neuen Schulden. Es reicht, wenn der Bund Schulden macht. Da müssen wir nicht zusätzlich neue Schulden machen.

Deshalb haben wir mit 2.786 Euro pro Einwohner immer noch die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Ein Vergleich zeigt eine steigende Tendenz. Baden-Württemberg liegt bei über 6.000 Euro pro Kopf, NRW sogar bei über 11.000 Euro pro Kopf. Das ist mehr als ein schöner Vergleichswert – das ist eine klare Botschaft: Bayern schafft es, massiv zu investieren, und weist gleichzeitig die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aus.

Für die Menschen in unserem Freistaat, insbesondere für die junge Generation heißt das: Wir nutzen das Geld vom Bund, um unsere Infrastruktur zu modernisieren und um die Klimaneutralität anzuschieben. Da sind wir auch anderer Meinung als die AfD. Wir haben zwar die Klimaziele verlängert und müssen auch erst die richtigen Prioritäten setzen, aber wir werden die Klimaziele nicht aufgeben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wir stärken unsere Kommunen, damit wichtige Projekte umgesetzt werden, und wir tun das mit einer Finanzpolitik, die auch morgen noch Handlungsspielräume lässt. Mit anderen Worten: Das, was vor allem die GRÜNEN im Antrag einfordern, ist in Bayern bereits gelebte Praxis.

Wir lehnen die Anträge von den GRÜNEN und der AfD ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor; bleiben Sie gerade noch am Rednerpult. Hierzu hat die Kollegin Claudia Köhler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Lieber Herr Kollege Grossmann, es ist sehr schade, dass Sie zu unserem Dringlichkeitsantrag fast gar nichts gesagt und über etwas ganz anderes gesprochen haben, bis hin zu Nordrhein-Westfalen. Herr Merz hat für dieses Paket um unsere Stimmen gebeten. Da auch wir gesehen haben, dass eine Modernisierung der Infrastruktur dringend notwendig ist, haben wir mitgestimmt.

Ich möchte hier mit der Legende aufräumen, dass es in Bayern ganz anders wäre. In Bayern läuft noch gar nichts, da die Staatsregierung bisher zu einer Zweckentfremdung noch nicht in der Lage war. Hier liegt noch kein beschlossener Haushalt vor. Bei den Kommunen ist noch gar nichts angekommen. Aber Ministerpräsident Söder entlüftet bereits jetzt seinen Staatshaushalt mit den Bundesgeldern und finanziert damit viele Kleinigkeiten und Baumaßnahmen, die längst geplant waren. Insbesondere die nötigen Investitionen für die Hochschulen, die schon lange geplant waren, möchte er jetzt mit diesem Bundesgeld finanzieren. Da gibt es eine ganze Liste im Einzelplan 13.

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, Sie haben nur eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Das ist politisch total kurzsichtig. Dieses Sondervermögen muss zünden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Grossmann.

**Patrick Grossmann (CSU):** Verehrte Kollegen, liebe Fraktion der GRÜNEN, wenn Sie Frust schieben, weil Sie im Bund einem Schuldenpaket von 500 Milliarden Euro zugestimmt haben, brauchen Sie ihn deswegen nicht bei uns im Bayerischen Landtag auszulassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann schon ein gewisses professionelles Verständnis für den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN haben. Das ist natürlich bis zu einem gewissen Grade Vergangenheitsbewältigung. Die Auseinandersetzung um die Schuldenbremse ist natürlich schon schwierig gewesen. Die Union hat sich aber schließlich überzeugen lassen, und wir sind dankbar, dass uns letztlich auch die GRÜNEN unterstützt haben. Ich habe noch aus einem anderen Grund ein professionelles Verständnis für diesen Dringlichkeitsantrag: Wäre ich in Berlin und in der Opposition, würde ich vielleicht auch einen solchen Antrag vorlegen. Sollte es darüber hinaus noch eine politische Agenda von zwei Wirtschaftsforschungsinstituten geben, die dazu passt, dann erst recht.

Das Problem besteht darin, dass inzwischen auch Institute eine politische Agenda verfolgen und mit schlagzeilenorientierten Zuspitzungen arbeiten, auch wenn das die Zahlen und die Fakten gar nicht hergeben. Worum geht es in Wirklichkeit? – Es geht um den Vergleich der Investitionen der Haushalte der Jahre 2024 und 2025. Die Institute vergleichen die Investitionen des Jahres 2025 mit denen des Jahres 2024. Dieser Vergleich ist aber seriös gar nicht möglich. Natürlich kann man alles miteinander vergleichen, auch Äpfel mit Birnen. Im Haushaltsjahr 2025 war der Haushalt wegen der Neuwahl im Bund von der vorläufigen Haushaltsführung geprägt. Erst im Oktober konnte ein Bundeshaushalt verabschiedet werden. Erst danach konnte überhaupt erst ein Mittelabfluss aus dem Sondervermögen erfolgen. Das waren effektiv gerade einmal 1,5 Monate.

Wer ein bisschen sachkundig ist, weiß, dass das Jahr 2024 deshalb kein Vergleichsjahr sein kann.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hinzu kommt, dass die jetzt für die Länder aufgerufenen Mittel noch gar nicht berücksichtigt werden konnten, weil die Länder bis März 2026 Zeit für ihre Investitionspläne haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ist das Ifo-Institut nicht sachkundig?)

Die Mittel werden übertragen und stehen dann im laufenden Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Allein für Bayern ist das eine Summe von 7 Milliarden Euro, also eine nicht ganz unerhebliche Summe. Im Ergebnis ist also die Behauptung nicht richtig, dass der Bund im Jahr 2025 einfach Schulden gemacht und das Geld für etwas anderes ausgegeben hätte. Das wissen auch die Institute. Wer beim Ifo-Institut einmal in die Fußnoten schaut, stellt fest, dass dieses Institut einräumt, dass ein temporäres Anlaufproblem bestand, das auf den späten Zeitpunkt des Beschlusses des Bundeshaushalts zurückzuführen ist. Wenn der Haushalt im Dezember eines Vorjahres vorliegt, hat man einen Zeitraum von einem ganzen Jahr, um Ausgabeprogramme zu organisieren.

Hinzu kommt ein weiterer Spin der Institute: Sie schreiben einfach die Investitionsquote im Kernhaushalt des Jahres 2024 fort. Das kann man machen. Im Grundgesetz steht aber eine andere Vorgabe, nämlich mit verfassungsändernder Mehrheit wird die Investitionsquote auf 10 % fixiert. Das ist eine klare Orientierung am Grundgesetz. Die Institute berücksichtigen nicht, wie hoch die realistischen Investitionspläne der Ampel-Zeit für den Zeitraum der jetzigen Legislaturperiode bis zum Jahr 2029 sind, bevor die Reform der Schuldenbremse erfolgte. Das muss man schon einbeziehen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Stellt man diesen verfassungsrechtlich gebotenen und fiskalisch realistischen Vergleich an, dann werden sich die zusätzlichen Gesamtinvestitionen ziemlich exakt auf dem Niveau der geplanten Nettokreditaufnahme des Sondervermögens bewegen. Dabei ist auch die regulär vereinbarte Zuführung an den Klima- und Transformationsfonds zu berücksichtigen.

Somit bleibt von der angeblich dramatischen Zweckentfremdung nicht mehr als ein finanzpolitischer Sturm im Wasserglas zurück. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stefan Frühbeißer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über das Verständnis dafür, dass wir das Sondervermögen des Bundes so einsetzen wollen, dass wir alle Investitionsstauprojekte hinbekommen können. Wir wollen gerade Projekte wie den Netzausbau, die Schiene, Infrastruktur, Brücken usw. umsetzen. Genau das war unsere Zielsetzung. Allerdings ist dafür die gesetzliche Quote von 10 % maßgeblich. Das können wir nicht wegdiskutieren oder anders interpretieren. Der Bund wird daran gemessen, dass diese Investitionsquote eingehalten wird.

Die Art und Weise, wie diese Mittel eingesetzt werden, ist daher eine Bundesangelegenheit. Zu dem zitierten Gutachten ist festzustellen, dass hier nichts unter den Tisch fallen darf. Herr Kollege Grossmann und Herr Kollege Halbleib haben deutlich gemacht, dass in dem Gutachten von den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ausgegangen worden ist. Ein Haushaltsjahr, das nicht einmal ein volles Jahr gedauert hat, kann nicht als Maßstab herangezogen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei allem Verständnis möchte ich sagen, dass es zwischen uns auch Unterschiede gibt. Wir FREIEN WÄHLER haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass wir diese Mittel für zusätzliche Investitionen verwenden wollen. Sie sollen dort eingesetzt werden, wo Bedarf besteht. Herr Kollege Halbleib versucht dabei immer wieder, uns

etwas unterzujubeln, was gar nicht so war. Wir haben uns für das Sondervermögen entschieden, weil wir in Bayern Schwarz-Rot verhindern wollten. Das war auch gut so.

Ich möchte aber anmerken: Diese Mittel sollten so eingesetzt werden, wie das vorgesehen ist. Hier gilt die gesetzliche Grundlage. Die FREIEN WÄHLER sagen hier ganz klar, wo sie stehen. Eines macht mich aber stutzig: Wir stecken momentan mitten in den Haushaltsberatungen. Dazu wurde eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingereicht, gerade von den GRÜNEN.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das ist eine Frechheit! Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben Hunderte von Änderungsanträgen eingebracht!)

Ihnen geht es immer wieder um Investitionen für laufende Kosten nach dem Motto: Geld ist genug da. Sie stellen Anträge, was die laufenden Kosten betrifft und den laufenden Betrieb belastet. Sie fordern nur selten Investitionen. Deshalb müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist daher geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11094 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/11163 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der

FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.